

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 3

Artikel: Muster-Leistungsvertrag im Kanton Luzern

Autor: Deschwanden, Niklaus von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Ausschreibung

Muster-Leistungsvertrag im Kanton Luzern

Als Folge der Neuregelung der Aufgaben zwischen den Kantonen und dem Bund (NFA ab 1.1.08) sind viele Gemeinden daran, die bestehenden Leistungsverträge mit Spitex-Organisationen zu überprüfen oder neue Leistungsverträge auszuarbeiten. Nachfolgend ein Bericht über das Vorgehen im Kanton Luzern.

Von Niklaus von Deschwanden

Auf Grund der Neuregelung der Aufgaben zwischen den Kantonen und dem Bund (NFA) fallen bekanntlich die Beiträge des Bundes (gemäss AHVG Art. 101bis) für die Spitex weg und müssen durch Beiträge der Kantone übernommen werden. Die Kantone ihrerseits können in eigener Kompetenz entscheiden, ob sie die entsprechenden Aufgaben in Bezug auf die Spitex selber wahrnehmen oder sie an die Gemeinden weiter delegieren wollen.

Der Kanton Luzern hat – im Anschluss und in Koordination zum NFA – einen «Neuen Finanzausgleich zwischen dem Kanton und

den Gemeinden» beschlossen und im September 2005 ein neues Gesundheitsgesetz erlassen. Gemäss diesem Gesetz werden die Spitex-Aufgaben an die Gemeinden delegiert:

- Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex).
- Sie können diese Aufgaben privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen.

Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden entstand erheblicher Handlungs- und Regelungsbedarf in den zahlreichen Aufgabenbereichen. Um die Gemeindeinteressen bei den Aufgaben und der Finanzierung gegenüber dem Kanton mit dem nötigen Gewicht wahrnehmen zu können, wurde der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) gegründet. Die vielfältigen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich werden gleichzeitig auch vom Sozialvorsteher-Verband Kanton Luzern (SVL) wahrgenommen.

Mustervertrag als Hilfe

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vorstandsmitgliedern des kantonalen Spitex-Verbandes und Vertretungen von Mitgliederorganisationen, erarbeitete zu Handen des Vorstandes einen Entwurf für einen neuen Musterleistungsvertrag für die Spitex. Damit soll

eine Hilfestellung an die örtlichen Spitex-Organisationen angeboten werden für die Verhandlung mit den Gemeindeorganisationen. Der Zusatznutzen besteht darin, dass die Aufgaben und die Finanzierung im ganzen Kantonsgebiet in ähnlicher Weise wahrgenommen werden.

Der Entwurf wurde den Spitex-Mitgliedern und den beiden erwähnten Gemeindeorganisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Im Juni 2006 konnte der Vorstand des Spitex Verbandes die überarbeitete Fassung verabschieden. Ziel der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Spitex ist es, im ganzen Kanton Luzern eine fachgerechte, bedarfsorientierte und wirksame Hilfe und Pflege zu Hause zu gewährleisten.

Wichtige Punkte

Einige Aspekte aus der Vernehmlassung zum Muster-Leistungsvertrag und Erfahrungen aus den Verhandlungen mit Gemeindevertretern sind nachfolgend zusammengefasst. Daraus lässt sich für Spitex-Organisationen ableiten, worauf beim Verhandeln mit Gemeinden u. a. zu achten ist:

- Mit dem Abschluss von Leistungsverträgen werden die Gemeinden und die Spitex-Organisationen zu gleichwertigen Partnern.

• Mit Leistungsverträgen soll die Autonomie der Spitex-Organisationen gestärkt werden.

• Die Gemeinden sind Auftraggebende, die Spitex-Organisationen Leistungserbringende.

• Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderäte nehmen als Vertragspartner (Gemeinde/Spitex) in Spitex-Vorständen beratende Funktionen wahr.

• In der Finanzierung wird von der Input- zur Outputfinanzierung gewechselt (von der Angebotsbereitstellung zur erbrachten Leistung). Statt der «subventionierten» Defizitdeckung werden nun vereinbarte Leistungen abgegolten.

• Bei der Abgeltung der Leistungen der Spitex ist darauf zu achten, dass die Kantone bzw. die Gemeinden die ausfallenden Beiträge des BSV voll übernehmen müssen.

• In den Verhandlungen mit den Gemeindevertretern ist mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, dass die Gemeinden neben zusätzlichen Belastungen durch die Spitex in andern Aufgabenbereichen entlastet werden. Kantone und Gemeinden versuchen zum Teil auf dem Hintergrund der NFA zusätzliche Sparziele zu erreichen.

• Die Leistungen der Spitex basieren auf einem anerkannten Bedarfsabklärungsinstrument (z. B. RAI-Home-Care) sowie auf einer professionellen Hilfe- und



a e B AKADEMIE FÜR ERWACHSENENBILDUNG

Führen in Nonprofit-Organisationen Zertifikatslehrgang (NDK)

- Zusammen mit Menschen Ziele erreichen
- Führungsinstrumente und -handwerk
- Enger Theorie – Praxis – Bezug

25 Tage, modularer Aufbau, Zertifikatsabschluss 15 EC

Nächstes Basismodul: 24.–26.9. / 24.–26.10.
12.–14.11. / 10.–12.12.07 / 16.–18.1.08

Informationen unter:
AEB Luzern

Kasernenplatz 1
6000 Luzern 7
Telefon 041 249 44 88
Telefax 041 249 44 77
info@aeb.ch
www.aeb.ch

Sponsoring wird in Zukunft noch wichtiger

Pflegeplanung. Bei Gemeindevertretungen, welche die Spitex nicht gut kennen, muss evtl. auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Leistungen der Spitex in der Pflege auf ärztlich verordneten Massnahmen beruhen.

- Die Spitex-Organisationen erbringen in den Gemeinden eine Wertschöpfung, die weit über die direkte Leistung der Spitex hinausgeht: Vermeidung von teuren Heimkosten, Mitwirkung der Angehörigen, Steuereinnahmen durch die Angestellten, Unterstützung des einheimischen Gewerbes usw. Leider denken viele Beteiligte im Gesundheits- und Sozialwesen nach wie vor nicht vernetzt und sehen stets bloss die eigene «Kasse».

- Die Spitex-Organisationen müssen nach Möglichkeit gemäss Berufsbildungsgesetz Aufgaben im Bereich der Berufsbildung wahrnehmen. Dies ist gegenüber den jungen Personen in Ausbildung und zur Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses ausserordentlich wichtig.

- Die örtlichen Spitex-Organisationen müssen in eigener Verantwortung und Finanzierung weitere Leistungen entwickeln und anbieten können, die über den vereinbarten Auftrag hinausgehen. Die Wahrnehmung dieser unternehmerischen Freiheit muss durch die Spitex- und Gemeindeverantwortlichen bewusst erkannt werden.

- Die Aufgaben der Spitex werden in den nächsten Jahren erheblich zunehmen: Demographie, Übergangspflege, Zunahme der psychiatrischen Pflege, Fallkostenpauschalen in den Spitälern usw.

In den bisherigen Verhandlungen von Spitex-Organisationen mit Gemeindevertretungen hat sich gezeigt, dass der Muster-Leistungsvertrag, in dessen Entstehung zwei wichtige Gemeindeverbände einbezogen wurden, eine gute Basis für diese Verhandlungen darstellt.

Der Muster-Leistungsvertrag kann für Fr. 50.– beim Spitex Kantonalverband Luzern bezogen werden. □

Hauptthemen an der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz (SVS) waren Finanzen, Wahlen Zentralvorstand, Pflegefinanzierung und RAI-HC.

Von Helen Jäger

Verbandspräsidentin Stéphanie Mörikofer konnte 68 Delegierte aus 25 Kantonen zur Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz am 10. Mai 2007 in Bern begrüssen. Die Delegierten genehmigten die Jahresrechnung 2006. Bei einem Aufwand von 1,02 Mio Franken und einem Ertrag von 1,2 Mio Franken schliesst die Betriebsrechnung – dank einer Grossspende von rund 150'000 Franken, nach Rücklagen für RAI-HC von 15'000 Franken und für ein allfälliges Referendum Pflegefinanzierung von 50'000 Franken – mit einem Gewinn von 136'000 Franken ab.

Peter Steiner, als Mitglied des Zentralvorstandes verantwortlich für das Ressort Finanzen, wies auf die Wichtigkeit des Sponsorings hin. Betrug es 2005 noch 149'000 Franken, waren es 2006 bereits 175'000 Franken. Das Sponsoring wird in Zukunft noch wichtiger werden, denn mit dem neuen Leistungsvertrag will der Bund jeden Franken aus Sponsoring mit einem Franken ergänzen. Ideen zu möglichen Sponsorenkontakten sind dem Zentralsekretariat zu melden.

Ausserordentliche DV

Da der Leistungsvertrag mit dem BSV noch nicht unterzeichnet ist, konnten das Tätigkeitsprogramm 2008 – 2010 und damit auch das Budget nicht verabschiedet werden. Die Nationalverbandskonferenz vom 22. November 2007 wird deshalb in eine ausserordentliche Delegiertenversammlung umgewandelt werden. Gemäss Leistungsvertrag werden vom BSV für die Jahre 2008 bis 2010



Rudolf Leder, Berater für Kommunikation und Public Affairs, wurde in den Zentralvorstand des SVS gewählt.

jährlich 900'000 Franken für die Geschäftsstelle und 300'000 Franken für Projekte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich soll die Herausgabe des Schauplatz Spitex während zwei Jahren mit je 100'000 Franken unterstützt werden.

Für die Amtsperiode 2007 bis 2011 standen Gesamterneuerungswahlen an. Marie-Louise Baumann, Ressortverantwortliche Kommunikation und PR, trat wegen hoher zeitlicher Belastung zurück. Die Präsidentin dankte ihr herzlich für ihren Einsatz. Neu wurde Rudolf Leder, Berater für Kommunikation und Public Affairs, Baden, in den Zentralvorstand gewählt. Alle übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes wurden wieder gewählt. Die Präsidentin, Vizepräsidentin Ruth Buser und Vizepräsident Jean-Claude Rochat wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Referendum nicht nötig?

Unter dem Thema «Pflegefinanzierung» wurde über die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit informiert (siehe Seite 2). Die Fraktionen werden die Kommissionsbeschlüsse voraussichtlich am 12. Juni diskutieren. Die Kantonalverbände wurden gebeten, sich vorgängig bei den Nationalrätinnen und Nationalräten ihres Kantons für die Anliegen der Spitex einzusetzen. Werden im Nationalrat und bei der Differenzbereinigung im Ständerat die Anliegen der Spitex berücksichtigt, wird sich ein Referendum erübrigen.

Die Versammlung ermächtigt jedoch erneut den ZV, allfällige Schritte gegen die vom Parlament verabschiedete Pflegefinanzierung in der Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung mit zu tragen, falls dieser Entscheid vor der ausserordentlichen DV vom 22. November gefällt werden muss.

Das Qualitätsindikatorenprojekt im Zusammenhang mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-HC startet im Juni 2007. Es wird vom Schweizerischen Nationalfonds finanziell unterstützt und von der Fachhochschule Winterthur wissenschaftlich begleitet. Eine Umfrage zu RAI-HC hat ergeben, dass die Einführung des Instrumentes gut voranschreitet. Unter anderem ist Helsana vom Wert des Instrumentes überzeugt, begrüsst dessen Einführung, hat den Ablauf mit den Organisationen geregelt und auch Anreize formuliert. Nach Gesprächen mit Fritz Britt, Direktor Santésuisse, ist der SVS zuversichtlich, dass eine Zustimmung zu RAI-HC auf strategischer Ebene erfolgen wird.

Neues Instrument

Wie Berichte aus einzelnen Kantonen zeigen, ist im Auftrag von Santésuisse das Instrument KIS (Komplexitäts-Indikations-Skala) zur Unterscheidung von einfachen und komplexen Pflegesituationen entwickelt worden. Der Spitex Verband Schweiz hat KIS mit RAI-Home-Care verglichen und u. a. festgestellt, dass das KIS ein rudimentäres Instrument ist, das isoliert Aussagen zur Einschätzung des Komplexitätsgrades der Pflegesituation macht. Angesichts grosser Überschneidungen zwischen den beiden Instrumenten, erachtet es der SVS nicht als sinnvoll, ein weiteres (kostenpflichtiges) Instrument einzuführen. Nach Meinung von Delegierten müssen indessen beim RAI-HC Lücken zur Unterscheidung «einfach – komplex» geschlossen werden. Es ist allerdings noch nicht klar, ob diese Unterscheidung mit der neuen Finanzierung der Pflege noch nötig sein wird. □